



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr" und Beantragung der Teilnahme am Modellprojekt
Vorlage: VII/2021/03262**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) tritt der Initiative "**Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr**" bei.
2. Die Stadt Halle (Saale) beantragt die Teilnahme an dem Modellprojekt der Städte Leipzig, Aachen, Augsburg, Freiburg im Breisgau, Hannover, Münster und Ulm zur großflächigen Erprobung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition "Cities for
Digital Rights"
Vorlage: VII/2021/03290**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Städtekoalition „Cities for Digital Rights“ zu beantragen und die Ziele der Deklaration umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat mitzuteilen, welche Ziele und Prinzipien der Deklaration die Stadt Halle bereits erfüllt und wo noch Handlungsbedarf besteht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: VII/2021/03313**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und in den
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz ihre Waren verkaufen.
2. Analog zu den erhobenen Gebühren der Marktsatzung wird als tägliche Standflächengebühr für Lebensmittelverkaufsstände 3,33 Euro/m² festgelegt. Alle weiteren Verkaufsstände entrichten täglich 1,79 Euro/m².

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.4 Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2021/03312**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt Anpassungen an der Stellplatzsatzung zu prüfen, die es ermöglichen die Ablösebeträge abgestuft zu substituieren. In dem Prüfvorgang soll eine Ergänzung des §4 (Abweichungen) der Stellplatzsatzung mit den nachfolgenden Punkten einbezogen werden:

- A) Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) (nachgewiesen z. B. durch geringe Entfernung zu Haltestellen des ÖPNV),
- B) Errichtung von Car-Sharing-Stellplätzen,
- C) Errichtung von Fahrradabstellanlagen (inkl. Flächen für Lastenfahrräder),
- D) Maßnahmen des Mobilitätsmanagements (z. B. ÖPNV-Zuschuss für Mitarbeitende/ Jobtickets),
- E) klimafreundliche Installationen (z. B. Ladeinfrastruktur).

Die Verwaltung legt dem Stadtrat das Ergebnis der Prüfungen bis zum Februar 2022 vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen
Nutzung von Ballsportplätzen auf Schulhöfen außerhalb der
Schulzeiten
Vorlage: VII/2021/03328**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen städtischen Schulstandorten Ballsportplätze künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden können und welche baulichen Maßnahmen (inkl. Kostenschätzung) dafür ggf. noch umgesetzt werden müssen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im März 2022 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer
Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des
Bildungs- und Teilhabepaketes
Vorlage: VII/2021/03332**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Jugendhilfeausschuss,
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
sowie durch
Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Bildungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.7 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg – Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.02.2021
Vorlage: VII/2021/03249**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg von der Festsetzung der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ abgesehen wird. Stattdessen ist die Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.8 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe
Vorlage: VII/2021/03321

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Als mittelfristiger Ersatz für den Streetballplatz auf dem Gelände der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ ist der Ausbau der Ballsportflächen westlich des Postgebäudes im Grünzug vorzusehen. Hier soll ein vollwertiger Basketballplatz mit zwei Körben entstehen, der zusammen mit dem vorhandenen Bolzplatz ergänzt durch Tischtennisplatten und Callisthenics ein breites Sportangebot für Jugendliche bietet. Für die Erweiterung und Umgestaltung der Fläche sollen im Programmjahr 2023 Fördermittel im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ angemeldet werden. Der genaue Wertumfang für die Antragstellung wird Anfang 2022 ermittelt. Eine Bewilligung vorausgesetzt, ist die bauliche Realisierung so schnell wie möglich umzusetzen.
2. Gemäß geändertem Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ vom 27.10.2021 ist der Streetballplatz der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich. Mit Fertigstellung des Basketballplatzes westlich des Postgebäudes wird der Streetballplatz in die alleinige Schullnutzung überführt.
3. Den Schulleitungen der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ ist durch die Stadtverwaltung zusätzliche Unterstützung in der Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden zu leisten. Die Stadtverwaltung erarbeitet mit den Schulleitungen ein Konzept, das auch Streetwork mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern des Streetballplatzes einbeziehen soll, das dem Bildungsausschuss spätestens im 2. Quartal 2023 vorgelegt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
MitBürger & Die PARTEI zu Spielflächen in der Silberhöhe
(VII/2021/03321)
Vorlage: VII/2021/03395**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 3 enthält folgende Fassung:

Den Schulleitungen der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“ ist durch die Stadtverwaltung zusätzliche Unterstützung in der Beseitigung von Müll und Vandalismusschäden zu leisten. Die Stadtverwaltung erarbeitet mit den Schulleitungen ein Konzept, das auch Streetwork mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern des Streetballplatzes einbeziehen soll, das dem Bildungsausschuss spätestens im 2. Quartal ~~2022~~ **2023** vorgelegt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Unterstützung der Initiative GOLEHM
Vorlage: VII/2021/03300**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert:

- die Initiative GOLEHM aktiv zu unterstützen und an der Entwicklung geförderter, ökologischer Bauprojekte im Stadtgebiet mitzuarbeiten,
- bei anstehenden Neubauprojekten den traditionellen und gleichzeitig visionären Baustoff Lehm als nachhaltige Alternative zu berücksichtigen,
- fachliche Unterstützung bei der Entwicklung baurechtlicher Grundlagen für den historischen und modernen Lehmbau zu geben,
- die Initiative GOLEHM bei der Erfassung des Bestandes an historischen Lehmbauten in der Stadt zu unterstützen,
- den Stadtrat im April 2022 über den erreichten Sachstand zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: VII/2021/03310**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in professioneller Bild- und Tonqualität übertragen werden.

Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im Januar 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.10.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen**
Vorlage: VII/2021/03429

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
in den
Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Sitzungen des halleschen Stadtrates in ~~professioneller~~ **qualitativ hochwertiger** Bild- und Tonqualität übertragen werden. Die Stadtverwaltung hat dazu bis zur Stadtratssitzung im ~~Januar~~ **März** 2022 ein Konzept inklusive finanzieller Auswirkungen vorzulegen.
2. **Das Konzept soll die Belange von Menschen mit Hörschädigung berücksichtigen und Ihnen eine barrierefreie Übertragung ermöglichen. Der Behindertenbeirat wird um eine schriftliche Stellungnahme zum Konzept gebeten, die dem Stadtrat gemeinsam mit dem Konzept vorgelegt wird.**
3. Die Stadtverwaltung schlägt als Teil des Konzeptes eine datenschutzrechtskonforme Archivierung der aufgezeichneten Stadtratssitzungen vor. Die Sitzungen sind der Öffentlichkeit ohne zeitliche Begrenzung oder sonstige Beschränkungen online zugänglich zu machen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwiefern das Hosting der Livestreams und die Archivierung selbiger über die stadteigene Domain www.halle.de und somit unabhängig von Plattformen wie YouTube erfolgen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.11 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030**
Vorlage: VII/2021/03277

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch
Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle strebt die **frühzeitige Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 an und schreibt das entsprechende Klimaschutzkonzept entsprechend fort. an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen. Zur Sicherstellung dieses Ziels werden für jeden der relevanten Sektoren Teilklimaschutzpläne entwickelt. Die relevanten Sektoren sind Energie, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Mobilität, Landwirtschaft. Für das Erreichen einer netto-Null-Klimaneutralität werden für jeden der Sektoren Transformationswege entwickelt und mit zeitlich verankerten Minderungszielen versehen. Aus den Teilklimaschutzplänen je Sektor wird bis Ende 2022 ein neues ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die Stadt entwickelt. Im Zuge dieser Vorgehensweise wird geprüft, ob Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann.**
2. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels **überprüft die Stadtverwaltung laufend Programme des Landes, des Bunds und der EU mit dem Ziel, Fördermittel zu erhalten. Insbesondere prüft beteiligt sich die Stadtverwaltung**



eine Beteiligung beteiligt sich die Stadt an der Ausschreibung „100 climate-neutral cities by 2030 – by and for the citizens“ der Europäischen Kommission mit einer eigenen Bewerbung.

3. Die Stadtverwaltung berichtet bis zum Bewerbungsschluss für das Programm fortlaufend im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über den aktuellen Stand der Vorbereitungen.
4. Die **eventuelle** Bewerbung wird dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis vorgelegt.
5. **Falls die Stadtverwaltung zum Prüfergebnis kommt, dass der Abschluss eines Klimaschutzvertrags entsprechend der Ausschreibung unter 2. unvermeidbare wirtschaftliche Risiken für die Stadt oder die städtischen Unternehmen bedeuteten würde, ist das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle bis Ende 2022 so anzupassen, dass die Ziele des entsprechenden EU-Programms so weit wie möglich erreicht werden können. Das gilt unter der Maßgabe, dass die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt und die städtischen Unternehmen minimiert werden und die Maßnahmen sozial verträglich zu gestalten sind. Hierbei können Annahmen zu notwendigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU getroffen werden, ebenso technische Annahmen wie z.B. die Verfügbarkeit von ausreichend klimaneutralem Wasserstoff bis 2030, um nicht vermeidbare Brennstoff-Verbrennung zur Wärme- oder Stromerzeugung zu ermöglichen. Das Klimaschutzkonzept hat dabei alle Sektoren entsprechend der Definition des unter 2. angeführten EU-Programms zu berücksichtigen.**
6. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen (innerhalb des EU-Programms oder außerhalb) sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 entsprechend dem zu überarbeitenden Klimaschutzkonzept zu ermöglichen.
7. Bei der Erarbeitung und während der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bürgerschaft, die Unternehmen und weitere Stakeholder (z.B. HalleZero e.V.) der Stadt Halle intensiv zu beteiligen, da zur Erreichung des Ziels eine intensive Mitwirkung aller notwendig ist. Hierzu unterstützt die Stadtverwaltung die Einrichtung eines Klimaschutzrats.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.11.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030 (VII/2021/03277)
Vorlage: VII/2021/03426**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen im einzelnen Handlungsfeld soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.
2. Die untersetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in das integrierte und ganzheitliche Klimaschutzkonzept der Stadt eingearbeitet, dessen Fortschreibung ab 2023 geplant ist. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen und notwendigen Partnern zu gestalten.
3. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zusätzliche Fördermittel.



4. Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung regelmäßig über den Stand der Bearbeitung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung eines „Runden Tisches Wohnen“
Vorlage: VII/2021/03307**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch Wohnen einzurichten und zu einer ersten Sitzung im 1. Quartal 2022 einzuladen. Der Stadtrat wird bis zu seiner Sitzung am 26.01.2022 hinsichtlich des vorgesehenen Teilnehmerkreises informiert. Im Rahmen der ersten Sitzung werden weitere Schlüsselakteure identifiziert und in Folge aktiviert.
2. Der Runde Tisch Wohnen beschäftigt sich mit wohnungspolitischen Themen. Er dient der Evaluierung sowie Weiterentwicklung von Maßnahmen des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle (Saale) *im Hinblick auf dessen Fortschreibung*. Folgende Schwerpunkte sollen dabei besonders berücksichtigt werden:
 - Entwicklung von Lösungen zur Vorbeugung einer weiteren sozialen Entmischung der Quartiere
 - Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung der Quartiere
 - Sozialverträgliche Gestaltung der energetischen Optimierung des Wohnungsbestandes (Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien)



- Generationengerechte Anpassung von Wohnraum und Wohnumfeld an die Bedürfnisse von Familien mit Kindern sowie von älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen
 - Neubewertung der Lösungsansätze zur ausreichenden Bereitstellung sozialverträglichen Wohnraums
3. Der Teilnehmerkreis soll neben VertreterInnen aus Stadtpolitik und Verwaltung VertreterInnen von Wohnungsunternehmen (privat, kommunal, genossenschaftlich) und Mieterverbänden sowie wohnungspolitische AkteurInnen der Stadtgesellschaft umfassen. Weiterhin sollen ExpertInnen zu jeweiligen Themen einbezogen werden und im Vorfeld Empfehlungen erarbeiten.
4. Der Runde Tisch Wohnen tagt zwei bis drei Mal jährlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben wird. Es wird regelmäßig im AWWSD und im SGGA über die Arbeit des Runden Tisches Wohnen berichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der
Aufstellung von Fahrradbarometern
Vorlage: VII/2021/03341**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch
Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an verschiedenen Stellen in der Stadt automatische Zählstellen für Radfahrende, wie z.B. in Bonn installiert werden können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.14 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei
Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des
Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch

*Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.14.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER
zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei
Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des
Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03384

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch

*Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

**zu 9.15 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/
DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle &
Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle
(Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/03425**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage. Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2021:

zu 9.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle
Vorlage: VII/2021/03428**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse gemäß Anlage **mit folgender Änderung:**

5. Für alle Teilnehmenden (Mitglieder, Verwaltung, Gäste, Presse) besteht die Verpflichtung, entsprechend des 3 1G-Modells
 - ~~– einen gültigen Nachweis einer mindestens doppelten Impfung gegen SARS-CoV-2, wobei seit der zweiten Impfung mindestens zwei Wochen und maximal 12 Monate vergangen sein muss⁴~~
 - oder
 - ~~– einen gültigen Nachweis über die Genesung nach einer SARS-CoV-2-Infektion oder~~
 - eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder
 - eine Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen.Teilnehmende, die nicht mindestens eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Dieses Hygienekonzept gilt zunächst bis zum 30.04.2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer

⁴ Für die Impfung mit dem Vakzin Janssen von Johnson & Johnson gilt die Regelung für die erste Impfung.